



Gemeindeamt Rettenschöss

Bezirk Kufstein

6347 Rettenschöss, HNr. 66
Tel. 05373/618121
Fax. 05373/61812-4
e-mail: verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at

Rettenschöss, am 18.09.2018

Betrifft: AlpenHouse GmbH

Ladung zur Bauverhandlung:
Neubau Einfamilienhaus mit Carport

KUNDMACHUNG

Fa. Alpenhouse GmbH, wohnhaft in 6341 Ebbs, Kleinfeld 10c, hat bei der Gemeinde Rettenschöss um die baurechtliche Bewilligung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Gp. 638/5 KG Rettenschöss, in 6347 Rettenschöss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die mündliche Verhandlung auf

08.10.2018

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 09.00 Uhr **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen

Gesamte Planunterlagen

Ort

Gemeinde Rettenschöss, Bauamt

Datum

Zeit

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

zu den Amtszeiten

Angeschlagene Amtszeiten

Bauamt

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde Rettenschöss kundgemacht wurde.

Angeschlagen vom: 17.09.2018 bis 08.10.2018

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer Verhandlungsleiter Bausachverständiger Nachbar	Alpenhouse GmbH BGM Kitzbichler Georg DI Hundegger Oswald Werlberger-Auer Carola Fankhauser Andreas Mag. Vogler Silvia Dr. iur. Hauser Georg Sparber Ferdinand Werlberger Johann Hinz Markus Hinz Alexandra Ganster Karin Moser Thomas	Kleinfeld 10c, 6341 Ebbs Moos 3, 6347 Rettenschöss Moos 1, 6347 Rettenschöss Moos 2, 6347 Rettenschöss Moos 2, 6347 Rettenschöss Kufsteiner Str. 45, 6336 Langkampfen Moos 3, 6347 Rettenschöss Moos 6, 6347 Rettenschöss Moos 6, 6347 Rettenschöss Moos 8, 6347 Rettenschöss Moos 10, 6347 Rettenschöss
Sonstiger Beteiligter Planverfasser	Gemeinde Rettenschöss (Bauakt) Fa. Hörfarer BaugesmbH	HNr. 66, 6347 Rettenschöss Kleinfeld 10c, 6341 Ebbs
Sonstiger Beteiligter	Edelton Austria AG Auftragsmanagement NWCC	Friedlgraben 30, 6020 Innsbruck
Stromversorger	TiNetz GmbH	Eduard Wallnöfer Platz 2, 6020 Ibk